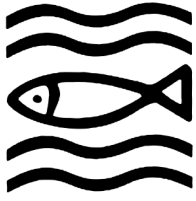


1001



**EVANGELISCHE
SCHULE
KÖPENICK**
Gymnasium

Brief an die Schulgemeinde Nr. 1 im Schuljahr 2021/22

Liebe Schulgemeinde,

hoffentlich haben Sie und Ihre Familie angenehme Sommerferien verbracht.

Mittlerweile sind in der Schule zahlreiche Senatsschreiben eingegangen, die uns auf den Beginn des Unterrichts am 9. August vorbereiten sollen. Ich möchte Ihnen in den folgenden Zeilen Einblick in einige der für Eltern und Schüler*innen relevanten Bestimmungen geben.

Die Corona-Pandemie, so stellt die Senatsverwaltung zutreffend fest, hat im vergangenen Jahr das gesellschaftliche Leben stark geprägt und den privaten und beruflichen Alltag erheblich eingeschränkt. Weiter führt sie in einem Schreiben vom 15.06. aus: „Die zu der Eindämmung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen zeigen jetzt Wirkung. So hat sich das Infektionsgeschehen deutlich abgeschwächt. Hierzu haben die Hygienemaßnahmen im Schulbetrieb ihren Beitrag geleistet. In vielen gesellschaftlichen Bereichen konnten wieder Lockerungen vorgenommen werden. Der Besuch einer Schule im Regelbetrieb hat sowohl für die Bildung als auch für die körperliche, psychische und soziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einen sehr hohen Stellenwert.“

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 gilt:

- Vollständiger Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen und Schularten
- Präsenzpflcht für alle Schüler*innen
- Die jeweils gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Der Musterhygieneplan wird fortgeschrieben. Sie finden den aktuellen Plan im Anhang dieser Mail. Bis einschließlich 22.08. gelten die Regelungen der Stufe grün.
- Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Die Testpflicht für Schüler*innen und schulisches Personal wird bis auf Weiteres beibehalten.

Für die ersten Unterrichtswochen nach den Sommerferien gelten besondere Infektionsschutzmaßnahmen, um ggf. in den Sommerferien aufgetretene Infektionen schnell zu erkennen und damit den Schulbetrieb von Anfang an so sicher wie möglich zu gestalten:

- Um Infektionseffekte durch Reiserückkehrer*innen möglichst gering zu halten und Infektionsketten zu durchbrechen, ist in den ersten drei Wochen des Schuljahres dreimal wöchentlich eine Testung der Schüler*innen sowie der Dienstkräfte durchzuführen.
- Von der Testpflicht befreit sind u.a. geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt (weitere Ausnahmen vgl. Musterhygieneplan, S. 7). Auf Nachfrage ist hierüber bei Bedarf ein Nachweis vorzulegen.
- Es gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen. Ziel ist es, eventuelle Infektionsketten, die während der Sommerferien entstanden sind, zu durchbrechen.
- Zur Beobachtung und Einschätzung des Infektionsgeschehens und entsprechender Regulierung wird weiterhin jeden Donnerstag eine Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Gesundheitsamt stattfinden. Notwendige Quarantänesituationen in einzelnen Lerngruppen, Jahrgängen oder gesamten Schulstandorten können auch künftig nicht ausgeschlossen werden.
- Nach wie vor können in Einzelfällen besondere gesundheitliche Risiken von Schüler*innen mit einer Grunderkrankung bestehen, die eine Rückkehr in den Präsenzunterricht nach den

Sommerferien noch nicht möglich machen. Die Schüler*innen erhalten dann weiterhin schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH). Dieses muss weiterhin gegenüber der Schulleitung mit einer eindeutigen ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht werden, aus der die konkrete Erkrankung hervorgehen muss, die im Fall der Ansteckung mit dem Corona-Virus das erhöhte Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit nachvollziehbar macht. Die Entscheidung über das Fernbleiben vom Präsenzunterricht trifft die Schulleitung. Hat sie begründeten Zweifel am Erfordernis des ausschließlich schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, kann sie eine Überprüfung durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter erbitten.

- In einigen Fächern kann es erforderlich sein, besondere Hygienemaßnahmen noch längere Zeit zu beachten. Dazu gehören: Musik, Sport und Darstellendes Spiel. Es gelten dafür die in der SchulHyg-VO jeweils aktuellen Vorgaben einschließlich der Vorgaben des Musterhygieneplans.

- Schülerfahrten und Exkursionen sind unter Beachtung der Hygieneregeln wieder möglich. Bei Schülerfahrten ins Ausland und beim internationalen Austausch sind die entsprechenden Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu beachten. In allen Fällen gilt auch während mehrtägiger Fahrten die Testpflicht bis auf Weiteres.

- In den ersten vier Wochen des Schuljahres 2021/22 sind in allen Schulen für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache die Lernstände zu ermitteln. Dafür können alle Instrumente eingesetzt werden, die in den Schulen auch bisher genutzt wurden.

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie plant, junge Menschen und ihre Familien im Rahmen des entsprechenden Bund-Länder-Programms durch verschiedene Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen, zum Aufbau sozialer Kompetenzen und zur psychosozialen Unterstützung zu fördern und zu unterstützen. Alle Schulen profitieren vom Aktionsprogramm. Zielgruppe sind Schüler*innen mit pandemiebedingten Lernrückständen. Dazu gehören ebenso Kinder und Jugendliche, die durch die langen pandemiebedingten Einschränkungen Kontakte zu Gleichaltrigen stark einschränken mussten, zum Teil Ängste und emotionale Störungen entwickelt haben und deshalb zusätzliche psychosoziale Unterstützung benötigen.

Zu den Impfmöglichkeiten und den Empfehlungen der STIKO füge ich diesem Brief das Schreiben der Senatorin vom 23.06.2021 sowie zum Schulbeginn ihr Schreiben vom 03.08. an.

Der Unterricht beginnt nach den Ferien am 9. August mit folgendem Ablauf:

Jg. 5: Kennenlerntag ab 10:00 Uhr; Treffpunkt: Schulhof

Jg. 6, 8, 9, 10: ab 2. Stunde Klassenleiterstunde, anschließend Unterricht nach Plan bis zur 7. Std.

Jg. 7: Kennenlerntag ab 9:00 Uhr; Treffpunkt: Schulhof

Jg. 11: Informationsveranstaltung zur Oberstufe um 10:00 Uhr in Raum 118, danach Unterricht nach Plan

Jg. 12: Informationsveranstaltung zum Abitur um 9:00 Uhr in Raum 118, danach Unterricht nach Plan

14. August, 10 Uhr: Gottesdienst zum Schuljahresanfang zur feierlichen Aufnahme der neuen Schüler*innen und Lehrkräfte an unser Gymnasium.

Als neue Lehrkräfte begrüßen wir:

- Frau Kreuz (Kunst)
- Frau Krzeminski (Sport, Geschichte/Politik)
- Frau Petersen (Biologie, Geschichte/Politik)
- Herrn Schulz (Sport, Geschichte/Politik)
- Herrn Stark (Physik, Chemie)

Das Sekretariat erinnert an die Begleichung des Büchergeldes bis zum 15.08. Details hierzu finden Sie unter <https://www.ev-schule-koepenick.de/informationen-fuer-eltern/buechergeldregelung-buechergeldkonto/>

Bitte entnehmen Sie dem Kalender auf der Homepage unserer Schule die Termine für die Elternversammlungen zum Beginn des Schuljahres. In diesem Jahr haben wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Masernschutz der Schüler*innen zu überprüfen. Dies soll auf dem ersten Elternabend erfolgen. Bitte bringen Sie hierzu eine Bescheinigung über den Masernschutz (sic!) des Kindes (in der Regel: Impfpass) mit zur Elternversammlung.

„Corona-Update“ unserer Schule:

In Quarantäne befindliche bzw. erkrankte Schüler*innen oder Mitarbeitende wurden der Schule seit dem letzten Elternbrief nicht gemeldet.

Gern erinnere ich zu Schuljahresbeginn an die rechtlichen Vorgaben bei Krankheit:

„(1) Können Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich und spätestens am dritten Tag auch schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(2) Bei der Rückkehr in die Schule haben die Schülerinnen oder Schüler unverzüglich eine Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) ergeben.

(3) Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen mitgeteilt und wird auch nachträglich keine Erklärung nach Absatz 2 vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldig.“

Die ESK ist derzeit mit einigen wenigen Luftfiltergeräten durch den Senat ausgestattet worden. Förderverein und GEV beraten und planen gemeinsam, wie unsere Ausstattungssituation verbessert werden kann. Ich bin sehr dankbar für dieses Engagement.

Es macht uns Lehrkräfte und Schulleitung froh, unsere Schüler*innen endlich wieder im Präsenzunterricht begrüßen zu können; wir starten motiviert in ein neues Schuljahr mit vielen Herausforderungen. Wie Sie vielleicht schon wissen, hat sich unsere Schule in diesem Schuljahr das Motto „Gesundheit“ gegeben. Dabei wird nicht nur die Pandemie im Vordergrund stehen; entwickelt und durchgeführt werden sollen auch Projekte und Angebote, die gesundes Lernen und Arbeiten im Allgemeinen fördern. Wir sehen dies als die große schulische und gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts an, der wir uns gern stellen und sie in unserer Schule verankern wollen.

Wir freuen uns, dass wir bisher halbwegs glimpflich durch die Pandemie gekommen sind und arbeiten gemeinsam daran, dass uns auch in diesem Sinne das nächste Schuljahr gelingt.

Ich wünsche uns allen einen guten und gesegneten Start ins neue Schuljahr.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Tiedje
Schulleiter

PS: In wenigen Wochen müssen wir uns von unserem Freiwilligendienstleistenden, Herrn Karch, verabschieden, da seine Dienstzeit endet. Wenn Sie jemanden kennen sollten, der/die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an unserem Gymnasium absolvieren möchte, machen Sie ihn/sie bitte auf die demnächst freie Stelle aufmerksam.